



## GEMEINDE ROTHENBURG

# Leistungsvereinbarung

zwischen

der **Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe (WIG)** vertreten durch den Präsidenten

und

dem **Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rothenburg**, vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

## 1. Rechtsgrundlagen

### 1.1 Organisationsverordnung der Gemeinde Rothenburg

Art. 28 Kommissionen

<sup>1</sup> Es bestehen folgende Kommissionen:

- a. Kommission für Soziales, Gesundheit und Sport,
- b. Kinder- und Jugendkommission,
- c. Kommission für Umwelt, Raumordnung und Mobilität,
- d. **Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe,**
- e. Feuerwehrkommission,
- f. Jagdrevierkommission,
- g. Kunst- und Kulturkommission.

<sup>2</sup> Die Kommissionen gemäss Abs. 1 unterstehen dem Gemeinderat. Der Gemeinderat wählt das Präsidium und die Mitglieder.

<sup>3</sup> Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die Organisation und das Controlling werden in den Leistungsaufträgen der Kommissionen geregelt.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann für bestimmte Zwecke nicht ständige Kommissionen (Arbeitsgruppen) einsetzen.

### 1.2 Weitere Grundlagen

- Gemeindestrategie
- Konzept Wirtschaftsförderung
- Reglement über die Erschliessung der Arbeitszone Wahligen/Hasenmoos

## 2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe.

## 3. Organisation

- Die Kommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.

- In Abweichung von Art. 5 der Gemeindeordnung dürfen zwei Mitglieder der Kommission den Wohnsitz in einer anderen Gemeinde geregelt haben und als Vertretung eines Rothenburger Unternehmens fungieren.
- Es wird eine angemessene Vertretung aus der regionalen Wirtschaft gewünscht.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selber.
- Nichtmitglied mit beratender Funktion ist Ressortleiter Zentrale Dienste (RLZD).
- In der Regel finden pro Jahr ca. 2 - 3 Sitzungen statt. Die Sitzungen werden vom Präsidium und RLZD vorbereitet.
- Der RLZD führt ein Beschlussprotokoll z.Hd. der Kommissionsmitglieder und des Gemeinderates.

#### 4. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

- Die Kommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Geschäfte werden durch das Ressort Zentrale Dienste für die Kommission und den Gemeinderat aufbereitet.
- Die Kommunikation zwischen Kommission und Gemeinderat erfolgt via Präsident und RLZD. Der RLZD und das gesamte Ressort Zentrale Dienste übernehmen eine wichtige Drehscheibenfunktion.

### 5. Aufgaben der Kommission für Wirtschaft, Industrie, Gewerbe

#### 5.1 Vorbemerkungen / Allgemeines

Die Kommission Wirtschaft, Industrie und Gewerbe begleitet und berät den Gemeinderat in den Themen Wirtschaft, Industrie und Gewerbe für das gesamte Gemeindegebiet. Sie befasst sich ausschliesslich mit bedeutenden strategisch/politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen.

Auszug aus der Gemeindestrategie:

*"Rothenburg ist ein breit diversifizierter Wirtschaftsstandort. Die ortsansässigen Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe stehen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zur Gemeinde. Das Potenzial von Rothenburg Station nutzen wir, um dieses Gebiet zu einem Wirtschaftsraum von regionaler Bedeutung weiterzuentwickeln."*

Auszug aus dem Konzept der Wirtschaftsförderung:

*„Wir betreiben eine aktive Bestandespflege und ermöglichen die Entwicklung bestehender Betriebe. Bei Neuansiedlungen geben wir wertschöpfungsstarken Betrieben den Vorzug.“*

#### 5.2 Wirtschaft, Industrie und Gewerbe

Die Kommission berät den Gemeinderat insbesondere in folgenden Themen:

- Erhalt der vorhandenen Betriebe und Förderung bzw. Herstellung der Kontakte zwischen Betrieb und Gemeinde
- Ansiedlungen von wertschöpfungsstarken Betrieben
- Unterstützung / Förderung unternehmerischer Initiativen
- Erhaltung der Landwirtschaft
- Strategische öffentliche Infrastruktur- / Erschliessungsprojekte
- Vernehmlassungen aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie und Gewerbe

## 6. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben (Punkt 5) verfügt die Kommission über ein Antragsrecht an den Gemeinderat.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

### 7.1 Ausstand

Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 VRG). Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

### 7.2 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

### 7.3 Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach den Weisungen betreffend Sitzungsgelder für Kommissionen der Gemeinde Rothenburg (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 2007).

Für budgetierte Anlässe und Projekte werden die zuständigen Kommissionsmitglieder lediglich für ihre Vor- und Nachbearbeitungszeit entschädigt. Im Rahmen des Budgets können weitere Personen symbolisch entschädigt (z.B. Abschlussessen, Präsente, u.a.) werden.

### 7.4 Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Vereinbarung vom 21. November 2019 wird aufgehoben.

Rothenburg, 23. November 2023

**Kommission für Wirtschaft,  
Industrie und Gewerbe**

Raphael Bühlmann  
Präsident

**Gemeinderat Rothenburg**

Bernhard Büchler      Philipp Rölli  
Gemeindepräsident      Geschäftsführer